



BERUFSVERBAND
DER ALLGEMEINÄRZTE
IN BERLIN UND BRANDENBURG
HAUSÄRZTEVERBAND e. V.

Bleibtreustraße 24 10707 Berlin
Telefon 030/312 92 43
Telefax 030/313 78 27

E-mail: info@BDA-hausaerzterverband.de

Rundschreiben 8. 2004

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

KV Vorstandswahlen in Berlin und Brandenburg abgeschlossen.

Ab 1. 1. 2005 werden in Berlin Frau Dr. Angelika Prehn als Vorsitzende der KV Berlin und in Brandenburg Herr Dipl. med. Andreas Schwark die hausärztlichen Interessen vertreten und sichern.

Am 5. 11. 2004 wurde der Vorstand der KV Brandenburg gewählt. Die Wahl war ein Krimi in 3-4 Teilen.

In der Wahl der ersten Vorstandsmitglieder Helming gegen Schwark gingen die ersten zwei Wahlgänge 15 : 15 aus. Das Los entschied dann: Helming

Als stellvertretende Präsidentin wählte die VV Frau Dr. Polzin.

Zur Wahl des 2. Vertreters für die Kassenärztliche Bundesvereinigung bewarben sich Herr Noack und Herr Schwark. Herr Noack zog seine Kandidatur nach einer turbulenten 3. Auszeit zurück. Herr Schwark wurde mit 21 Stimmen gewählt.

Der BDA gratuliert den gewählten Vorstandsmitgliedern und wünscht viel Kraft bei der Umsetzung der anstehenden Probleme zum Wohle unserer Fachgruppe.

Neuer EBM kommt zum 1. 4. 2005

„Ein wichtiger Schritt für die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten ist getan“, kommentierte vergangenen Freitag Dr. Manfred Richter-Reichhelm, das Ergebnis des Bewertungsausschusses. Das Gremium beschloss, den neuen EBM zeitgleich mit Regelleistungsvolumen (RLV) zum 1. 4. 2005 einzuführen. „Im ersten Quartal 2005 sollen noch der derzeit gültige EBM und die alten Honorarverteilungsmaßstäbe (HVM) weiter gelten, so die Empfehlung des Bewertungsausschusses“, erläuterte der KBV-Chef. Das Einvernehmen zum HVM muss allerdings noch mit den Krankenkassen hergestellt werden. Am 1. 4. 2005 tritt definitiv der neue EBM in Kraft. Für die ebenfalls ab diesem Datum stattfindende Einführung des RLV ist eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2005 beschlossen worden. Sie ermöglicht einen moderaten Übergang von der alten zur neuen Honorarverteilung. (**EBM Schulungen werden wir im Jahr 2005 anbieten**)

Punktwert von 5, 11 Cent im Januar 2006

*Interview mit KBV-Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Köhler: * Auszug aus Facharzt.de

Frage: Was ist der Vorteil, was der Nachteil des Beschlusses des Bewertungsausschusses vom 29. 10. 2004?

Köhler: Vorteil ist, dass wir keine große Honorarumverteilung haben, weil die Regelleistungsvolumina nach dem Leistungsbedarf der Vergangenheit berechnet werden. Nachteil ist, dass wir den Umrechnungsfaktor von 5,11 Cent für die Regelleistungsvolumen erst im Januar 2006 durchsetzen können.

Frage: Nun heißt es immer von Seiten der KBV, die Kalkulationsbasis von 5,11 Cent bleibe erhalten.

Köhler: Dem ist auch so. Die Kalkulationsbasis für den neuen EBM von 5,11 Cent bleibt erhalten.

Frage: Gehen Sie davon aus, dass der Beschluss des Bewertungsausschusses vom 13. Mai 2004, in dem Sie sich auf den Umrechnungspunktwert von 5, 11 Cent geeinigt hatten, nach den drei Einführungsquartalen zum Tragen kommt?

Köhler: Wir werden auf jeden Fall in den Erweiterten Bewertungsausschuss gehen und dort erneut kämpfen. Anders werden wir uns mit den Kassen nicht einigen können. Vor dieser Entscheidung standen wir auch jetzt: Entweder wir gehen in den Erweiterten Bewertungsausschuss, wo dann auch der EBM wieder zur Verhandlungsmasse geworden wäre, oder wir bekommen den EBM endlich zum Laufen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



(Dr. Wolfgang Kreisler)
Vorsitzender

Seminare/Fortbildung:

Interdisziplinäre Fortbildungsreihe für Haus- und Fachärzte

Am 16.11. (Notfälle), 30. 11.(Schmerz), 14. 12.04 (Bewegungssystem), 18. 1. 05 (Fieber), jeweils 20-21.30 Uhr in der Ärztekammer Berlin, Friedrichstr. , Hörsaal. Die Veranstaltungen werden mit 3 Punkten zertifiziert. Anmeldung nicht erforderlich.

Qualitätszirkel Herzinsuffizienz

Ursachen – aktuelle Diagnostik und Therapie (Termine 1. 12. 2004/19. 1. 2005)
F. L. Schulze – Tel. 463 0030

Praxisbörse

Allgemeinärztin, Naturheilverfahren und Akupunktur niedergelassen, **sucht Kooperation** in Charlottenburg/Wilmersdorf – Tel. 88554150

Langjährige, etablierte Hausarztpraxis in Berlin-Neukölln zum 1. 7. 2005 an Kollegin/(en) mit **KV-Zulassung abzugeben.** (030/6254035)

Praxisabgabe im 2. oder 3. Quartal 2005

Allgemeinpraxis in Ärztehaus gut eingeführt abzugeben.
Geeignet für Praxisgemeinschaft. Optionen zur räumlichen Erweiterung vorhanden.
Stabiler Patientenstamm, grosses Einzugsgebiet.
Chiffre: I. B.

2 Allgemeinpraxen in Praxisgemeinschaft in zentraler Lage zusammen oder einzeln **abzugeben.** Handy: 0174/7926777

Hausärztliche Praxisgemeinschaft (Internistin mit Psychotherapie und Allgemeinmediziner)
In 2005 **abzugeben.** Tel. 0172/3289496

Prakt. Arzt, Sportmedizin, Chirotherapie sucht Mitarbeit zur Weiterbildung in Praxis für Allgemeinmedizin (möglichst S/U-Bahn Bereich) mit Möglichkeit zur Sonographie. Telefon: 030/394 27 49

Ankauf/Verkauf:

Ein Ergometer „ERGO-FIT“, elektrisch, für 150 EURO, Pulsmesser defekt
Defibrillator „Vitacard-N“, unbenutzt, für 250 EURO – Tel. 881 1998

Kompetenz Gruppe



Versicherungs- und Finanzdienstleistungs- Management für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tageskliniken

Information zum Rechtsanspruch der Arbeitnehmer auf betriebliche Altersvorsorge

Bis 2001 lag die Entscheidung über die Zusage einer betrieblichen Altersversorgung allein beim Arbeitgeber. Seit dem **01.01.2002** haben Arbeitnehmer einen **gesetzlich verbrieften Anspruch** darauf. Vielfach ging bei den Arbeitgebern herum, dass dies eine Mehrbelastung bedeutet. Das Gegenteil ist der Fall.

Dazu sollten Sie folgendes wissen:

1. Der Arbeitnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass der Arbeitgeber die Beiträge trägt. Das bedeutet, der Arbeitnehmer trägt die Beiträge durch Umwandlung eines Teils seines Bruttogehaltes selbst.
2. Dieser Beitrag wird steuerlich gefördert. Bis zu einem Betrag von 2.472 € sind keine Steuern zu zahlen.
3. Außerdem sind auf den Beitrag bis mindestens 2008 keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen – **auch vom Arbeitgeber nicht.**

Dazu ein einfaches Beispiel:

Der Arbeitnehmer wandelt monatlich 100 € in Beiträge zu einer betrieblichen Altersvorsorge um. Er spart Lohn-/ Einkommenssteuer von angenommenen 25 % Krankenversicherung von etwa 6,5 % Arbeitslosenversicherung von 3,6 % und Rentenversicherung von ca. 9,8 %, denn sein Brutto sinkt um diese 100 €

Es ergibt sich folgendes Bild:

Monatbeitrag	100,00 €
Steuerersparnis	-25,00 €
SV Ersparnis	-19,90 €

Der Arbeitnehmer hat also 55,10 € weniger Netto zur Verfügung,

obwohl er 100 € in seine Altersvorsorge investiert werden.

Selbstverständlich spart auch der Arbeitgeber seinen Anteil zur Sozialversicherung. Das bedeutet, dass er bei diesem Arbeitnehmerbeispiel 19,90 € weniger Personalkosten hat. Bei mehreren Arbeitnehmern vergrößert sich dieser Betrag entsprechend. Aus diesem Grund sollte jeder Arbeitgeber seine Mitarbeiter auf dieses Thema ansprechen.

Ihre gesetzliche Fürsorgepflicht !

Informiert der Arbeitgeber seine Mitarbeiter nicht über diesen Anspruch, so kann der Arbeitnehmer ihn sogar haftbar für Ausfälle wegen später begonnener Altersversorgung oder nicht erzielter Steuervorteile machen. Das haben bereits mehrere Gerichte rechtswirksam entschieden.

Nutzen Sie die Vorteile des Kollektivvertrages des Berufsverbandes – es lohnt sich für Sie und Ihre Mitarbeiter !

Haben Sie Fragen ?

Wünschen Sie, dass die rechtswirksame Belehrung von uns für Sie umgesetzt wird ?

Dann senden Sie beiliegende Antwort an – Fax Nr. 04532 500441 - wir rufen Sie an !

Kompetenz Gruppe Schloßstr.41 - 22967 Tremsbüttel – Tel.: 04532 500440

BDA Berufsverband der Allgemeinärzte

**in Berlin und Brandenburg –
Hausärzterverband e.V.
Bleibtreustr. 24**

10707 Berlin
Fax 030/3137827

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den BDA Berufsverband der Allgemeinärzte in Berlin und Brandenburg – Hausärzterverband e.V. zu einem Beitrag von Euro 200, - jährlich, außerordentliche Mitglieder ohne Praxis/ fördernde Mitglieder zahlen Euro 120, - jährlich und Weiterbildungsärzte/ arbeitslose Ärzte zahlen Euro 60,- jährlich.

.....
(Name)

(Vorname)

.....
(Geburtsdatum)

(e-mail Adresse)

.....
(Telefon)

(Fax)

.....
(Anschrift: Straße / Ort)

(Arzt/Nummer)

Datum, Unterschrift